

2. Karl-Wilhelm-Straße zwischen Bernhardstraße und Rudolfstraße

Die Z. 286-10, -20 und -30 StVO mit den Zusätzen "werktag 7-19 h", werden entfernt.

3. Karl-Wilhelm-Straße zwischen Rudolfstraße und Karl-Wilhelm-Platz

Die dortige Beschilderkombination ist unseres Erachtens sehr verwirrend und nicht mehr zeitgerecht. Das Haltverbot nach Z. 283 StVO mit dem zeitlichen Zusatz "7-8 h" und das eingeschränkte Haltverbot nach Z. 286 StVO mit dem zeitlichen Zusatz "8-16 h" werden entfernt.

Um weiterhin den dortigen Anliegergeschäften eine Ladefähigkeit zu geben, wird für diese entfernte Schilderkombination das Z. 286-10 mit dem zeitlichen Zusatz "werktags 8-18 h" angebracht. Dieser zeitliche Zusatz wird allgemein im StVO-Gebiet verwendet. Das Schild "Bei Rückstau bitte hier anhalten" in Höhe des Weinhauses Dörflinger, kann ebenfalls entfernt werden.

Nordseite der Karl-Wilhelm-Straße

Die Z. 286-10, -20 und -30 StVO mit den jeweiligen Zusätzen "werktags 7-19 h" zwischen dem Karl-Wilhelm-Platz und der Hölderlinstraße werden ebenfalls ersatzlos entfernt.

4. Haid-und-Neu-Straße

In der Haid-und-Neu-Straße zwischen dem Karl-Wilhelm-Platz und dem Anwesen Nr. 8 besteht derzeit ein eingeschränktes

Stadt Karlsruhe  
Polizeibehörde  
Pb 5 - Ki/Ku R 32 52

Karlsruhe, 08.08.1994

Blatt

Tiefbauamt  
- Verkehrslenkung -

Stadt Karlsruhe					
TIEFBAUAMT					
[Redacted] 11. AUG. 1994					
R.		WV.		AE.	
StB	BW	EWG	KOR	BauV	PersV
[Redacted]					

H. [Redacted]  
Kolch s.u.V

Entsicherungsmaßnahmen in der Karl-Wilhelm-Straße  
und der Haid-und-Neu-Straße

Die Gleisarbeiten im o. a. Bereich sind abgeschlossen. Die Polizei-  
behörde nimmt dies zum Anlaß, die Beschilderung entsprechend  
zu ändern bzw. zu entfernen. Im Einzelnen sieht dies wie folgt  
aus:

1. Karl-Wilhelm-Straße zwischen dem Anwesen 2  
und der Bernhardstraße

Die Z. 286-10 und -20 StVO mit den Zusätzen "werktags 7-19 h"  
werden entfernt. Zuzüglich können die Z. 306 und 205 StVO bei  
der Ausfahrt aus dem ehem. Schwalbenweg entfernt werden. Die  
Ausfahrt erfolgt dort über einen abgesenkten Bordstein. Die  
Vorfahrtsregelung ist somit eindeutig.

Nord Karl-Wilhel-Platz

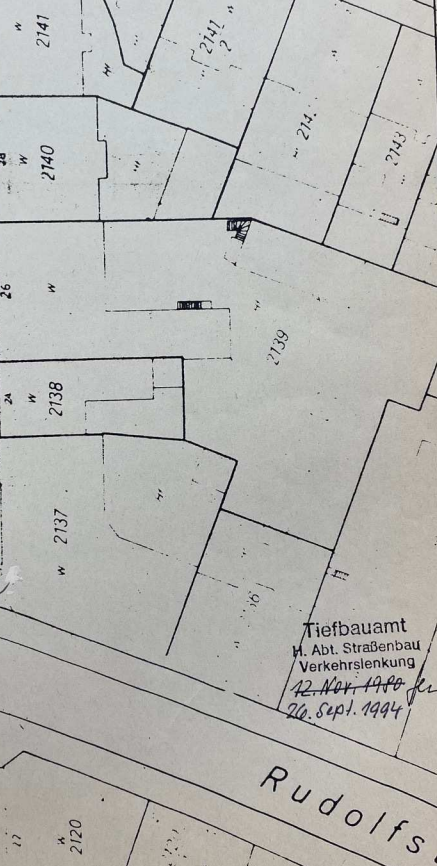
Folgauftrag 1 Blatt 1  
A Nr. 73/14

Georg-Friedrich-Str.

Karl-Wilhelm-Str.

Pfosten

3,00 G  
2,00 P  
6,00  
5,00  
5,00  
5,00  
7,00  
7,00  
8,00



Tiefbauamt  
H. Abt. Straßenbau  
Verkehrslenkung  
12. Nov. 1980  
26. Sept. 1994

Rudolfst